

Gabriele Wesch-Klein

Soziale Aspekte des römischen Heerwesens in der Kaiserzeit



Franz Steiner Verlag Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
1 Die innere Hierarchie	13
1.1 Die senatorischen und ritterlichen Offiziere	13
1.2 Die Zenturionen	21
1.2.1 Exkurs: Ein Zenturionenleben	28
1.3 Die Prinzipales	30
1.4 Stellung und Aufgaben der immunes	31
1.5 Die milites gregarii	41
1.6 Zivile Bedienstete	43
2 Finanzielle Sicherheit	45
2.1 Einkommen	45
2.1.1 Finanzielle Vorteile	45
2.1.2 Sold	48
2.2 Sonderzuwendungen	54
2.2.1 Donativa	54
2.3 Praemia nummaria	58
2.4 Ersparnisse	60
2.5 Eigentum an Ausrüstung und Bewaffnung	63
2.6 Eigentum an Immobilien	67
3 Die medizinische Betreuung	71
3.1 Allgemeine Gesundheitsvorsorge	72
3.2 Die Betreuung von erkrankten und verwundeten Soldaten	76
3.3 Heilbäder für Heeresangehörige	84
3.4 Die vorzeitige Entlassung dienstuntauglicher Soldaten	88
4 Freizeit und Urlaub	91
4.1 Unterhaltung am Garnisonsort	91

4.2	Urlaub	96
5	Persönliche Bindungen	99
5.1	Lebensgemeinschaften	99
5.2	Gleichgeschlechtliche Beziehungen	110
5.3	Sklaven und Freigelassene von Soldaten	112
5.4	Kontakte zur Zivilbevölkerung	116
5.4.1	Kontakte privater Art	116
5.4.2	Munizipale Würden, Unterstützung der Heimatgemeinden	126
5.4.3	Kontakte dienstlicher Art	131
5.4.4	Kontakte mit nachteiligen Folgen für die Zivilbevölkerung	135
5.5	Testamentarische Versorgung von Hinterbliebenen	139
6	Minderung oder Verlust der militärischen und der gesellschaftlichen Stellung	147
6.1	Verstöße gegen die disciplina militaris	147
6.2	Unberechtigter Eintritt in das Heer und Ausschluß vom Wehrdienst	156
6.3	Militärdienstverweigerung	160
6.4	Unerlaubtes Entfernen von der Truppe, Übergang zum Feind .	163
6.5	Parteinahme für innere Gegner	169
6.6	Ungehorsam aus Glaubensgründen	172
7	Rückkehr ins Zivilleben	179
7.1	Die Entlassung aus dem Militärdienst	179
7.2	Hilfen für den Aufbau einer Existenz	185
7.3	Der Veteranenstand	191
7.3.1	Veteranenprivilegien	191
7.3.2	Gelderwerb	194
7.3.3	Teilnahme am munizipalen Leben	196
	Schlußbetrachtung	201
	Bibliographie in Auswahl	213
	Register	241

Danksagung

Die vorliegende Abhandlung ist Teil meiner 1995 eingereichten und von der Fakultät für Orientalistik und Altertumswissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg angenommenen Habilitationsschrift. Es ist mir ein Bedürfnis, an dieser Stelle allen am Habilitationsverfahren beteiligten Gutachtern, den Herren Professoren G. Alföldy, A.R. Birley, H.A. Gärtner, K.H. Misera und A.M. Ritter meinen Dank für ihre Mühe und ihre hilfreichen Bemerkungen auszusprechen. Danken möchte ich ferner allen, die mir mit Hinweisen und bei der Besorgung von Literatur behilflich waren, ganz besonders W. Habermann, A. Scheithauer und F.M. Scherer. An erster Stelle bin ich Herrn Professor Alföldy zu Dank verpflichtet, nicht zuletzt auch für die Aufnahme der Arbeit in die von ihm herausgegebene Reihe HABES. Herrn Professor Birley, Düsseldorf, möchte ich nicht nur für seine Gutachtertätigkeit, sondern vor allem für seine freundliche Hilfsbereitschaft sehr herzlich danken. Mein besonderer Dank gilt der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Sie hat mir die Habilitation durch die Gewährung eines Stipendiums und die Publikation der Arbeit durch eine Druckkostenbeihilfe ermöglicht.

Einleitung

Das römische Heer ist seit langem Gegenstand intensiver wissenschaftlicher Beschäftigung¹. Umfassende Abhandlungen zum römischen Heerwesen entstanden vor allem in den ersten Dezennien des 20. Jahrhunderts. Erinnerung sei nur an A. von Domaszewskis erstmals 1908 veröffentlichte Arbeit 'Die Rangordnung des römischen Heeres', an das 1928 erschienene Werk 'Heerwesen und Kriegführung der Griechen und Römer' von J. Kromayer und G. Veith, an H. Delbrücks 1920/21 publizierte 'Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte' oder an die zur gleichen Zeit herausgebrachte, von R. Grosse verfaßte 'Römische Militärgeschichte von Gallienus bis zum Beginn der byzantinischen Themenverfassung'.

Auch in den letzten Jahrzehnten wurden wiederholt Monographien geschrieben, die das römische Heer ausführlich behandeln. Allerdings kommt diesen Darstellungen teilweise eher der Charakter einführender Übersichten mit bisweilen populären Tendenzen als der stringenter wissenschaftlicher Abhandlungen zu. Ein Urteil, das keineswegs abwertend zu verstehen ist. Vielmehr kann eine Vielzahl komplexer und divergenter Themen, die nach heutiger Auffassung zur Gesamtdarstellung der Streitkräfte eines Weltreiches gehören — von der Kampfaktik über die Rangordnung bis hin zu den individuellen Lebensverhältnissen der Soldaten — im Rahmen eines Buches nur noch abrißartig bewältigt werden, zumal eine umfassende Arbeit über das römische Heerwesen konsequenterweise einen Zeitraum von mehreren hundert Jahren umfassen müßte. In dieser langen Zeitspanne war das Imperium Romanum und mithin sein Heer mehrfach politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Änderungen unterworfen. Reaktionen auf sich stetig verändernde außenpolitische Situationen führten letztlich um die Wende vom 3. zum 4. Jahrhundert n. Chr. zu tiefgreifenden Militärreformen, in de-

¹In der neueren deutschen Literatur findet sich in den letzten Jahren wiederholt der Begriff Armee als Synonym für das Heer bzw. für die Gesamtheit der Streitkräfte des Imperium Romanum. Es sei daher daran erinnert, daß Armee im Deutschen eigentlich einen meist zu einem bestimmten Zweck aufgebotenen Teilverband bezeichnet.

ren Folge uns eine gänzlich andere Konzeption der Streitkräfte entgegentritt: Alte Ränge sind verschwunden, neue geschaffen. Lag der herkömmlichen Aufteilung des Heeres in Legionen und Auxiliarformationen ursprünglich der personenrechtliche Status der Soldaten (römische Bürger – Peregrine) zugrunde, so waren die Militärformationen nunmehr entsprechend ihrer Funktion im Verteidigungskonzept in Grenzwachen und mobile Eingreiftruppen aufgegliedert.

Heute sieht sich der an Militärgeschichte interessierte Historiker einer in den vergangenen Jahrzehnten dank neu gefundener bzw. edierter Inschriften und Papyri stark verbreiterten Quellenbasis gegenüber, die es zunächst zu bewältigen gilt. Das Ergebnis ist eine Vielzahl von Arbeiten zu oft eng umgrenzten Themen, etwa zu den diversen Truppengattungen, zur Geschichte und Dislokation einzelner Einheiten, zur Stationierung von Militär in bestimmten Regionen, zur Veteranenversorgung wie zu Militärdiplomen. Als ein herausragendes Beispiel ist das 1989 von Y. Le Bohec vorgelegte Werk 'La troisième légion Auguste' zu nennen, das sich militärischen, politischen, religiösen und demographischen Aspekten gleichermaßen ausführlich widmet. Als weitere Exempla seien nur B. Dobsons Arbeit über 'Die Primipilares. Entwicklung und Bedeutung, Laufbahnen und Persönlichkeiten eines römischen Offiziersranges' (1978), B. Isaacs Buch 'The Limits of Empire. The Roman Army in the East' (1990) und M.P. Speidels Werk 'Die Denkmäler der Kaiserreiter – equites singulares Augusti' (1994) angeführt. Das sind verdienstvolle Studien, die zugleich zeigen, daß allein die Bearbeitung einer Charge des Heeres mit gutem Grund eine ganze Monographie beanspruchen kann. Wiederholt war die Herkunft der Soldaten Gegenstand von Einzelstudien. Die Abhandlungen von G. Forni², K. Kraft³ und J.C. Mann⁴ haben auf diesem Gebiet als grundlegend zu gelten.

Von unschätzbarem Wert für die Militärgeschichte sind in den vergangenen Dezennien vorgelegte prosopographische Arbeiten. Das in diesen Kompendien aufbereitete Material zu Leben und Werdegang von Angehörigen des *ordo senatorius* wie des *ordo equester* bildet ein willkommenes Arbeits-

²Il reclutamento delle legioni da Augusto a Diocleziano. Pubblicazioni della Facoltà di Lettere e Filosofia della Università di Pavia 5 (Mailand – Rom 1953); ders., Estrazione etnica e sociale dei soldati delle legioni nei primi tre secoli dell'impero. ANRW 2,1, 1974, 339–391 = ders., *Mavors* V 11–63 mit Ergänzungen ebd. 64–141.

³Zur Rekrutierung von Alen und Kohorten an Rhein und Donau. *Dissertationes Bernenses* 1,3 (Bern 1951).

⁴Legionary Recruitment and Veteran Settlement during the Principate. Hg. von M.M. Roxan. University of London, Institute of Archaeology Occasional Publication 7 (London 1983).

instrument zur Erforschung von Offizierslaufbahnen wie der sozialen und geographischen Herkunft der Betreffenden. Stellvertretend für andere seien hier neben der *Prosopographia Imperii Romani*⁵ die wichtigen Arbeiten von H.-G. Pflaum, G. Alföldy und H.J. Devijver genannt⁶.

In der Vergangenheit mehrten sich zudem Kongreßberichte und Sammelwerke zur Erforschung des Heeres. Erwähnt seien nur die von M.P. Speidel ins Leben gerufene Reihe 'Mavors. Roman Army Researches' und die seit Begründung der Limeskongresse im Jahr 1949 regelmäßig publizierte Akten dieser Veranstaltungen. Hinzu kommen zahlreiche hervorragende archäologische Arbeiten zur Erforschung der Militärlager, ihrer Innenbauten, der Grenzbefestigungen und der Heerstraßen. Zu erinnern ist vor allem an das grundlegende Werk von H. von Petrikovits, 'Die Innenbauten römischer Legionslager während der Prinzipatszeit'⁷ oder an die in der deutschen Fassung von D. Baatz überarbeitete Monographie von Anne Johnson über Kastelle des 1. und 2. Jahrhunderts n. Chr.⁸. Ebenso standen Kleidung, Ausrüstung, Bewaffnung, Nahrung der Soldaten wie die Beschaffung dieser Güter wiederholt im Zentrum wissenschaftlichen Interesses⁹. Gleiches gilt für die Soldaten

⁵Erste Auflage: E. Klebs – H. Dessau – P. von Rhoden, *Prosopographia Imperii Romani*, saec. I. II. III. Bd. 1–3 (Berlin – Leipzig 1897–1898). Zweite Auflage (nicht abgeschlossen): E. Groag – A. Stein – L. Petersen – K. Wachtel (Hgg.), *Prosopographia Imperii Romani* saec. I. II. III. Bd. 1–6 (Berlin 1933–1998).

⁶H.-G. Pflaum, *Les carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-Empire romain*. Bd. 1–3: *Inst. Français d'Arch. de Beyrouth. Bibl. d'Arch. et Hist.* 75 (Paris 1960–1961); *Suppl.*: *Inst. Français d'Arch. du Proche-Orient Beyrouth – Damaskus – Amman. Bibl. d'Arch. et Hist.* 112 (Paris 1982); G. Alföldy, *Die Legionslegaten der römischen Rheinarmeen*. *ES* 3 (Köln – Graz 1967); ders., *Fasti Hispanienses. Senatorische Reichsbeamte und Offiziere in den spanischen Provinzen des römischen Reiches von Augustus bis Diokletian* (Wiesbaden 1969); H. Devijver, *Prosopographia militiarum equestrium quae fuerunt ab Augusto ad Gallienum*. Bd. 1–5. *Symbolae Facultatis Litterarum et Philosophiae Lovaniensis*, ser. A 3 (Leuven 1976–1993); ders., *A New Volume of the Prosopographia Militiarum Equestrium*. *ZPE* 89, 1991, 179–187.

⁷Abhdl. der Rheinisch-Westfälischen Akad. der Wiss. 56 (Opladen 1975).

⁸A. Johnson, *Römische Kastelle des 1. und 2. Jahrhunderts n. Chr. in Britannien und in den germanischen Provinzen des Römerreiches*. Bearb. von D. Baatz. *Kulturgeschichte der Antiken Welt* 37 (Mainz 1987).

⁹Siehe etwa H.J. Ubl, *Waffen und Uniform des römischen Heeres der Prinzipatsperiode nach den Grabreliefs Noricums und Pannoniens* (Diss. Wien 1969); J. Oldenstein, *Zur Ausrüstung römischer Auxiliareinheiten*. *Studien zu Beschlügen und Zierat an der Ausrüstung der römischen Auxiliareinheiten des obergermanisch-raetischen Limesgebietes aus dem zweiten und dritten Jahrhundert n. Chr.* *BerRGK* 57, 1976, 49–284; C. Franzoni, *Habitus atque habitudo militis. Monumenti funerari di militari nella Cisalpina Romana*. *Studia Archaeologica* 45 (Rom 1987); J.C. Coulston (Hg.), *Military Equipment and the Identity of Roman Soldiers*. *Proc. Fourth Roman Military Equipment Conference*. BAR,

verliehenen Auszeichnungen¹⁰. Auch den Feld- und Rangabzeichen des Heeres, der Religion und dem Kaiserkult im römischen Heer wurden seit A. von Domaszewskis maßgeblichen Aufsätzen 'Die Fahnen im römischen Heere'¹¹ und 'Die Religion des römischen Heeres'¹² immer wieder Studien zuteil¹³.

Im Rahmen von Biographien einzelner Kaiser und von Darstellungen der politischen Geschichte des Imperium Romanum widerfuhr dem Heer bzw. seiner zeitweisen Funktion als Kaisermacher, als Träger von Usurpationen wiederholt ausführlich Behandlung. Dabei wurde in erster Linie auf das Verhältnis von Feldherr und Heer sowie die Gefolgschaft der Soldaten bestimmende Faktoren eingegangen¹⁴.

Weniger Aufmerksamkeit widmete die althistorische Forschung indes den verschiedenen sozialen Seiten des römischen Berufssoldatentums. Zwar sind Studien zu einzelnen Fragen zu verzeichnen, so etwa zur Herkunft der Sol-

Int. Ser. 394 (Oxford 1988); C. van Driel-Murray (Hg.), Roman Military Equipment: the Sources of Evidence. Proc. Fifth Roman Military Equipment Conference. BAR, Int. Ser. 476 (Oxford 1989); M.C. Bishop – J.C.N. Coulston, Roman Military Equipment from the Punic Wars to the Fall of Rome (London 1993); H. Elton, The Study of Roman Military Equipment. JRA 7, 1994, 491–495; Th.K. Kissel, Untersuchungen zur Logistik des römischen Heeres in den Provinzen des griechischen Ostens (27 v. Chr. – 235 n. Chr.). Pharos – Studien zur griechisch-römischen Antike 6 (St. Katharinen 1995); J. Remesal Rodríguez, Heeresversorgung und die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Baetica und Germanien. Materialien zu einem Corpus der in Deutschland veröffentlichten Stempel auf Amphoren der Form Dressel 20. Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 42 (Stuttgart 1997).

¹⁰P. Steiner, Die dona militaria. BJb 114–115, 1906, 1–98; V.A. Maxfield, The Military Decorations of the Roman Army (London 1981); dies., Systems of Reward in Relation to Military Diplomas. In: Heer und Integrationspolitik 26–43.

¹¹Abhandl. des Archäologisch-Epigraphischen Seminars der Universität Wien, Heft 5 (Wien 1885) = ders., Aufsätze 1–80.

¹²WZK 14, 1895, 1–124 = ders., Aufsätze 81–209.

¹³Zu Rang- und Feldzeichen siehe vor allem W. Zwickler, Bemerkungen zu den römischen Heeresfahnen in der älteren Kaiserzeit. BerRGK 27, 1938, 7–22; A. Alföldi, Hasta – Summa imperii. The Spear as Embodiment of Sovereignty in Rome. AJA 63, 1959, 1–27; Ubl a.a.O. (wie Anm. 9) 371ff. 416ff. — Zur Religion siehe vor allem H. Ankersdorfer, Studien zur Religion des römischen Heeres von Augustus bis Diokletian (Diss. Konstanz 1973); E. Birley, The Religion of the Roman Army: 1895–1977. ANRW 2,16,2, 1978, 1506–1541 = ders., Mavors IV 397–432; J. Helgeland, Roman Army Religion. ANRW 2,16,2, 1978, 1470–1505; G. Alföldy, Die Krise des Imperium Romanum und die Religion Roms. In: W. Eck (Hg.), Religion und Gesellschaft in der römischen Kaiserzeit. Akten des Kolloquiums Köln 1986 (Köln 1988) 94–102 = ders., Krise 381–387.

¹⁴Zu verweisen ist vor allem auf E. Flaig, Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im römischen Reich. Historische Studien 7 (Frankfurt – New York 1992); W. Dahlheim, Die Armee eines Weltreiches: Der römische Soldat und sein Verhältnis zu Staat und Gesellschaft. Klio 74, 1992, 197–220.

daten, Offiziere und ihrer Angehörigen, ihrer finanziellen Lage, der ihnen in Hinblick auf ihren Veteranenstand zuerkannten Privilegien und der daraus resultierenden rechtlichen und pekuniären Vorteile¹⁵. Eine übergreifende Behandlung fehlt indes. Daher setzt sich die vorliegende Studie zum Ziel, sich mit den menschlichen und persönlichen Seiten des Berufssoldatentums ebenso zu befassen wie mit der gesellschaftlichen Struktur des römischen Heeres, einer Streitmacht, die in der Kaiserzeit permanent etwa 400.000 bis 450.000 Mann unter ihren Fahnen hielt¹⁶. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den ersten drei Jahrhunderten n. Chr. Zur Illustration wurden, wo es angebracht schien, Quellen aus früherer und späterer Zeit herangezogen.

Ein Soldat war nicht nur Mitglied des römischen Heeres, er war zugleich Teil einer hierarchisch strukturierten Gemeinschaft. Sie konservierte die traditionellen Strukturen der römischen Gesellschaft, indem sie Offiziersposten oberhalb der Zenturionenränge allein Angehörigen des *ordo equester* und *ordo senatorius* vorbehielt. Stabilisierend auf die bestehende Gesellschaftsordnung wirkte das Heer zudem durch die regelmäßige Rekrutierung von Peregrinen, denn ein Ort stärkerer Verinnerlichung römischer Wertvorstellungen als das Heer ist kaum vorstellbar. Folgerichtig erhielten Männer, die nicht über das römische Bürgerrecht verfügten, die *civitas Romana* spätestens bei ihrer Entlassung. Ein Vierteljahrhundert im Dienst Roms ließ sie zu römischen Bürgern erwachsen. Schließlich bot das Heer *homines novi* die Chance der weiteren Integration in die römische Gesellschaft. Die Angehörigen municipaler Eliten hatten für gewöhnlich die Möglichkeit, innerhalb von ein bis drei Generationen über den Militärdienst in die Reichsaristokratie aufzusteigen. Während die Väter mit lokalen Ehrenstellen vorlieb nahmen, traten ihre Söhne dem gesellschaftlichen Ansehen ihrer Familie gemäß in den Reichs- bzw. Militärdienst ein. In der Folgezeit gelang ihnen nicht selten die Aufnahme in den Ritterstand, womit ihnen die Bekleidung von Positionen in der höheren Reichsverwaltung offen stand. Hiermit ist eine Eigengesetzlichkeit des römischen Heeres angesprochen: Die höchste Position, die ein Soldat

¹⁵Zur Lage der Veteranen siehe vor allem R.F. Renz, *The Legal Position of the Soldier and Veteran in the Roman Empire*. (Diss. Fordham University, New York 1972); J.C. Mann, *Legionary Recruitment and Veteran Settlement during the Principate*, hg. v. M.M. Roxan. University of London, Institute of Archaeology, Occasional Publication 7 (London 1983); H. Wolff, *Die Entwicklung der Veteranenprivilegien vom Beginn des 1. Jahrhunderts v. Chr. bis auf Konstantin d. Gr.* In: *Heer und Integrationspolitik 44–115*; siehe auch dens., *Zu den Bürgerrechtsverleihungen an Kinder von Auxiliaren und Legionären*. *Chiron* 4, 1974, 479–520.

¹⁶A.R. Birley, *Effects* 39ff.; G. Alföldy, *AAAH* 32, 1989, 169f. = ders., *Mavors III* 26f. (nach einer Berechnung von E. Birley); von einer geringeren Heeresstärke geht R. MacMullen, *Klio* 62, 1980, 451ff. aus; vgl. Scheidel, *Measuring* 121f. mit Anm. 80.

durch Bewährungsaufstieg innerhalb der *militia caligata* erlangen konnte, war eine Zenturionen- bzw. eine Dekurionenstelle. Dieser Weg stand prinzipiell jedem frei. Daneben konnten Männer bei ihrem Eintritt in das Heer je nach Herkunft aus dieser Vorteile ziehen. Söhne von Vätern, die dem *ordo senatorius* oder dem *ordo equester* angehörten, begannen ihren Militärdienst nicht als gewöhnliche *tirones* bzw. als *milites gregarii*, sondern leisteten als Offiziere, normalerweise als Militärtribunen oder Kohortenpräfekten, Heeresdienst. Die Söhne municipaler Würdenträger wurden häufig direkt in die Prätorianergarde aufgenommen. Sie hatten somit von Anfang an eine bessere Stellung als andere inne¹⁷. Vergleichbares gilt für die Söhne von Vätern, die es zu einer privilegierten Dienststellung gebracht hatten. Sie konnten ihren Militärdienst meist in einer angeseheneren Truppe als ihre Väter beginnen. So traten beispielsweise die Söhne von *equites singulares Augusti* direkt in diese Eliteformation ein, während andere mehrere Jahre in einer Auxiliareinheit dienen mußten, bevor sie zu den *equites singulares* berufen wurden. Die Söhne von Zenturionen erlangten dem militärischen Rang ihres Vaters entsprechend oftmals sofort oder in kürzester Zeit eine Zenturionenstelle. Außerdem fanden die Söhne von Zenturionen vom 2. Jahrhundert an Aufnahme in den *ordo equester*¹⁸.

Als durchlässig erwies sich die innere Struktur des römischen Heeres noch in anderer Hinsicht. Im Laufe der Zeit änderte sich der Personenkreis, der in die Offiziersposten einrückte. Dies betraf zum einen den geographischen Raum, aus dem sich die Führungsschicht rekrutierte, zum anderen erlangten in zunehmendem Maß *equites Romani* eigentlich Senatoren vorbehaltene Posten, während ehemalige Zenturionen in steigender Zahl in ritterliche Dienststellungen einrückten (Kapitel 1).

Im Blickpunkt steht des weiteren die Fürsorge des Heeres für den einzelnen Soldaten. Für seinen Dienst im Heer erhielt der Soldat nicht nur regelmäßig Sold, er konnte dank diverser Prämien mit zusätzlichen Einkünften rechnen. Grundsätzlich bestand das Vermögen des Soldaten nicht allein aus im Rahmen des Militärdienstes erworbenen Mitteln. Er konnte ebenso wie andere Vermögenswerte ererben oder aus privaten Geldgeschäften Zinsen erwirtschaften. Unter bestimmten Voraussetzungen war es Soldaten erlaubt, Immobilien zu kaufen. Einen wichtigen indirekten Beitrag zum Vermögen der Soldaten leisteten die ihnen und ihren nächsten Angehörigen zuerkannten Privilegien, z.B. Steuerbefreiungen (Kapitel 2).

¹⁷Mrozewicz, *Arystokracja* 165f. 320.

¹⁸Stein, *Ritterstand* 158ff.; M.P. Speidel, *Denkmäler* 66 Nr. 34. Gemäß CIL VI 3242 = XI 2625 = Speidel, *Denkmäler* 397 Nr. 730 konnten auch Söhne von *equites singulares Augusti* in den Ritterstand aufsteigen.

Bei den von einem Arbeitgeber zu erbringenden Leistungen denken wir heutzutage neben der tariflich geregelten Entlohnung und Urlaubszeit vornehmlich an Beiträge zur Altersversorgung, zur Krankenversicherung, an zusätzliche finanzielle und soziale Leistungen wie die Gewährung von Prämien, Urlaub, Kuren, die Bereitstellung von Sozialräumen innerhalb des Betriebes, besondere Hilfen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Familie und ähnliches mehr. Ein unserem Sozialsystem vergleichbares soziales Netz kannte die Antike nicht. Dennoch ist gerade im römischen Heer eine für antike Verhältnisse weitgehende Fürsorge für den einzelnen zu konstatieren. So verfügten die kaiserzeitlichen Streitkräfte über eine gut organisierte medizinische Versorgung (Kapitel 3). Außerdem konnten Soldaten bei Bedarf Heilbäder in Anspruch nehmen. Urlaub in Form einer den Soldaten regelmäßig zustehenden Anzahl von Tagen gab es nicht. Immerhin hatten Soldaten die Möglichkeit, Beurlaubungen zu beantragen, die in der Regel gewährt worden zu sein scheinen (Kapitel 4).

Eine Betrachtung der sozialen Bezüge bliebe unvollständig, wenn nicht der persönlichen Bindungen der Soldaten zu ihrem Umfeld, namentlich zu ihren Angehörigen und zu ihren Mitbürgern, gedacht würde. Eine eigene Familie hatten Soldaten in der Kaiserzeit in steigender Zahl oft schon während ihrer aktiven Zeit, obwohl Ehe und Militärdienst bis auf Septimius Severus in offizieller Sicht als unvereinbar galten. Dennoch suchten Soldaten, durchweg Männer im heiratsfähigen Alter, Beziehungen zu Frauen, die vielfach über lange Zeit Bestand hatten. Ein Faktum, dem Rechnung zu tragen war, zumindest wenn man verhindern wollte, daß die gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung der Lebensgefährtinnen und illegitimen Kinder von Soldaten auf Dauer zu einem sozialen Problem wurde. Die Kontakte der Soldaten zur Zivilbevölkerung beschränkten sich nicht allein auf private Beziehungen. Vielmehr kamen Soldaten im Rahmen dienstlicher Aufträge immer wieder mit Zivilisten in Berührung (Kapitel 5).

Der Preis für die Vorteile, die der Militärdienst mit sich brachte, waren lange Dienstzeiten, körperliche Strapazen, ein gewisses Risiko, verwundet oder getötet zu werden, die völlige Unterwerfung unter die *disciplina militaris* und die hierarchische Struktur des Heeres. Konnte oder wollte ein Soldat den Anforderungen, die der Dienst an ihn stellte, nicht gerecht werden, so drohten ihm Konsequenzen, die — wie etwa Degradierung oder unehrenhafter Ausschluß aus dem Heer — schwerwiegende Folgen haben konnten. Der Dienst im Heer garantierte also nicht nur ein gewisses soziales Ansehen und wirtschaftliches Auskommen, er konnte ebenso den Verlust der sozialen Stellung nach sich ziehen und dies nicht nur innerhalb der hierarchisch struk-

turierten Rangfolge des Heeres, sondern auch auf zivilem Sektor (Kapitel 6).

Mit ihrem Abschied sahen sich Soldaten nach wenigstens 16 bis 28 Jahren Militärdienst veranlaßt, sich als Veteranen eine neue Existenz aufzubauen, den Lageralltag mit dem zivilen Leben in einer anderen sozialen Gemeinschaft zu tauschen, gegebenenfalls eine Erwerbstätigkeit auszuüben und eine Familie zu ernähren. Einen wesentlichen Beitrag zum Start ins bürgerliche Leben leisteten die den Veteranen zuerkannten Privilegien und das während der Militärzeit angesparte Barvermögen. Hinzu kam das freilich nicht allen Soldaten bei ihrem Ausscheiden in Form von Landzuweisungen oder Bargeld bewilligte *praemium militiae* (Kapitel 7). Darauf, inwieweit die angesprochenen Punkte zur Anziehungskraft der römischen Streitkräfte beitrugen oder dagegen sprachen, Militärdienst zu leisten, ist im folgenden näher einzugehen.

Kapitel 1

Die innere Hierarchie

Geändert hat sich an der inneren hierarchischen Struktur der römischen Streitkräfte von Augustus bis ins späte 3. Jahrhundert im Grunde nichts. Der Oberkommandierende der gesamten Streitkräfte des Imperium Romanum war und blieb der Kaiser; innerhalb der einzelnen Truppen bestand eine klare Rangordnung, die sich grob folgendermaßen umreißen läßt: An der Spitze steht der Kommandeur, ihm untergeordnet sind die Führer der einzelnen Abteilungen und die gemeinen Soldaten. Bei den Legionen traten als vierte Gruppe die Tribunen als den Befehlshaber unterstützende Offiziere hinzu. Dessen unbeschadet änderten sich im Laufe der Zeit allmählich die Eingangsvoraussetzungen, das heißt, die an sich Senatoren vorbehalten höchsten Kommandostellen wurden zunehmend von Rittern besetzt, während bewährte Soldaten verstärkt über den Zenturionat in den Ritterstand aufsteigen konnten. Diese im ganzen recht komplexe Entwicklung soll im folgenden detaillierter beschrieben werden.

1.1 Die senatorischen und ritterlichen Offiziere

Die höchsten Offiziere des römischen Heeres setzten sich traditionsgemäß aus Senatoren und *equites Romani* zusammen. Legionslegaten und die *tribuni militum laticlavii* entstammten dem *ordo senatorius*. In Provinzen, in denen nur eine Legion stationiert war, fungierte in der Regel der Statthalter zugleich als *legatus legionis*. Seine Dienststellung erforderte vor allem, daß er als Statthalter wie als Kommandeur einer Legion dem Kaiser und dessen

Familie loyal gegenüberstand. So verwundert es kaum, daß zahlreiche Legionskommandeure in einem engen persönlichen Verhältnis zur kaiserlichen Familie standen. Vielfach hatten sie auf einer früheren Stufe ihrer Karriere als *candidati Augusti* ein Amt erlangt oder dank kaiserlicher Gnade als *adlecti* in den Senatorenstand Aufnahme gefunden¹. Allerdings genügte seit den schweren Kriegen, die Marc Aurel führte, Loyalität allein nicht mehr zur Ausübung hoher militärischer Kommandos. Die steigende Bedrohung der Grenzen durch barbarische Völkerschaften erforderte als Befehlshaber Offiziere mit der entsprechenden militärischen Erfahrung. ‘Gentlemen officers’, das heißt Männer, die im Rahmen ihres *cursus honorum* nur kurze Zeit beim Heer verbrachten, waren fehl am Platz. Daher zeichnet sich in severischer Zeit verstärkt die Tendenz ab, bewährte Legionslegaten nochmals mit einem militärischen Kommando zu betrauen. Man kann sagen, daß sich innerhalb der senatorischen ‘Karriereleiter’ eine Zweiteilung in eine auf den militärischen Sektor und eine auf den zivilen Bereich hin ausgerichtete Laufbahn seit dem Ende des 2. Jahrhunderts deutlich abzeichnet². Überdies beschränkte man sich nicht allein darauf, Angehörige des *ordo senatorius* für die Führung von Legionen zu gewinnen. Vielmehr wurden seit Marc Aurel vermehrt *equites Romani* mit Legionskommandos betraut; freilich wurden sie zuvor in den Senatorenstand aufgenommen. Das Paradebeispiel stellt der spätere Kaiser Pertinax dar, dessen spezifische Fähigkeiten man während der Kriege Marc Aurels erkannte³.

Die aufgezeigten Entwicklungen setzten sich im 3. Jahrhundert weiter fort. Das heißt, auf militärischem Gebiet hatten fähige und tüchtige Männer mehr denn je die Chance, in höchste militärische Positionen einzurücken. Einen typischen Vertreter dieser dank ihrer militärischen Fähigkeiten zu bedeutendsten Positionen gelangten *virii militares* des 3. Jahrhunderts finden wir in Domitius Antigonus, der um 218 n. Chr. das Kommando über die in Obergermanien stationierte legio XXII Primigenia und im Anschluß daran über die in Dakien stehende legio V Macedonica erhielt. Seine Karriere führte ihn schließlich über den Suffektkonsulat zur Statthalterschaft der Provinz Moesia inferior (235–236 n. Chr.). Seine Laufbahn hatte Antigonus, der aus

¹Alföldy, Legionslegaten 111; vgl. 119ff. Zum Beförderungssystem, dessen Ausbildung im Laufe der Prinzipatszeit und zur Hierarchie der senatorischen Offiziere siehe G. Alföldy, BJB 169, 1969, 235ff. = ders., *Mavors III* 5ff. mit Nachträgen und zahlreicher weiterer Literatur.

²Alföldy, Legionslegaten 111ff. 119ff.; vgl. den seit Hadrian möglichen Aufstieg in höhere prokuratorische Posten über eine rein zivile Laufbahn; Zwicky, *Verwendung* 37; Pflaum, *Procurateurs* 179ff. mit Taf. 7.

³G. Alföldy, BJB 169, 1969, 242ff. = ders., *Mavors III* 12ff.; siehe unten p. 23f.

dem Ritterstand stammte, unter Septimius Severus als Absolvent der *militia equestris* begonnen. Im Anschluß daran war er als Günstling Caracallas in die prokuratorische Laufbahn eingetreten und noch unter diesem Kaiser in den Senat aufgenommen worden (*adlectio inter praetorios*)⁴.

Erfahrene Offiziere hatten während der gesamten Kaiserzeit immer wieder die Möglichkeit, neben regulären auch außerordentliche Kommandostellen zu erhalten. Auf diesem Sektor tritt unter Septimius Severus mit der Bezeichnung *dux* ein neuer Titel für Kommandeure des Heeres im senatorischen Rang auf, den dieser Herrscher zur Bezeichnung übergeordneter, außerordentlicher Kommandos einführte⁵. Diese *duces*, die selbstverständlich zu den Vertrauten des Kaisers zählten und die über militärische Erfahrung verfügten, wurden bei Bedarf ernannt. Sie kommandierten als 'Generäle' mit weitreichenden Kompetenzen temporär größere Teile des *exercitus Romanus*⁶. Zu nennen sind als *duces*, die in den Jahren 193–197 n. Chr. maßgeblich zu den militärischen Erfolgen des ersten Severers beitrugen⁷: L. Fabius Cilo⁸, L. Marius Maximus⁹ und Ti. Claudius Candidus¹⁰.

Fabius Cilo, der seine ersten militärischen Erfahrungen als Tribun der legio XI Claudia sammeln konnte und in der Folgezeit wiederholt militärische Kommandos versah, befehligte im Bürgerkrieg als *dux* die *vexillationes per Italiam exercitus Imp(eratoris) Severi*¹¹. Ti. Claudius Candidus, der seine militärische Laufbahn als *eques Romanus* unter Marc Aurel begann und der von Commodus in den Senatorenstand aufgenommen wurde, kommandierte als *dux* den *exercitus Illyrici expeditione Asiana item Parthica item Gallica*, das heißt im Krieg zwischen Septimius Severus und Pescennius Niger sowie im ersten Partherkrieg des Severers und im Bürgerkrieg mit Clodius Albinus. Darüber hinaus fiel ihm im Rahmen dieser Auseinandersetzungen die Auf-

⁴Dio 78,8,1f.; G. Alföldy, BJB 165, 1965, 187ff. = ders., *Mavors III* 361ff. mit Nachträgen 366f.; E. Birley, Chiron 9, 1979, 501; Dietz, *Senatus* 138ff. Nr. 31; PME D 16 + p. 1542 (alle mit weiterer Literatur); siehe künftig CIL VI 41221–41222 (im Druck).

⁵Saxer, *Untersuchungen* 122f.; R.E. Smith, ZPE 36, 1979, 276f.; Le Bohec, *Troisième légion* 122.

⁶E. Birley, ES 8, 1969, 67 = ders., *Mavors IV* 25; R.E. Smith, ZPE 36, 1979, 274ff.

⁷Zu den Ereignissen siehe ausführlich A.R. Birley, *African Emperor* 89ff.

⁸PIR² F 27; Pflaum, *Fastes* 30f. Nr. 17 et passim; A.R. Birley, *African Emperor* 40 et passim; Leunissen, *Konsuln* 12ff. et passim (alle mit weiterer Literatur).

⁹PIR² M 308; A.R. Birley, *African Emperor* 35 et passim; Leunissen, *Konsuln* 13 et passim (alle mit weiterer Literatur).

¹⁰PIR² C 823; Alföldy, *Fasti Hispanienses* 43f.; A.R. Birley, *African Emperor* 106 et passim; Leunissen, *Konsuln* 48ff. et passim (alle mit weiterer Literatur).

¹¹CIL VI 1408f. + p. 3141 + p. 3805 + add. (CIL VI Suppl. *Magistratus populi Romani*, im Druck) = ILS 1141f.

gabe zu, in Asia und Noricum gegen Staatsfeinde und Rebellen den Kampf aufzunehmen. Nach der Niederwerfung des Albinus wurde er Statthalter der Provinz Hispania citerior und somit Befehlshaber der dort stationierten legio VII gemina. Zugleich oblag es ihm als *dux terra marique adversus rebelles hh(ostes) pp(ublicos)*, L. Novius Rufus¹², einen Parteigänger von Clodius Albinus, samt seinen Anhängern unschädlich zu machen¹³. L. Marius Maximus fungierte als *dux exerciti Mysiaci(!) apud Byzantium et apud Lugdunum*¹⁴. Maximus, der erstmals als *tribunus laticlavus* der legio XXII Primigenia mit dem Heer in Berührung gekommen war, hatte vor diesem Sonderkommando bereits als Legionslegat die in der Provinz Moesia inferior stehende legio I Italica befehligt.

Dem Kommando dieser drei *duces* ist gemeinsam, daß sie alle für einen exakt umschriebenen Kampfauftrag eingesetzt wurden und eine mobilisierte, ad hoc zusammengestellte Heeresgruppe kommandierten¹⁵. Daß ihnen dabei eine fast unbeschränkte Kommandogewalt zukam, ist nicht nur aufgrund der historischen Situation plausibel, im Falle von Ti. Claudius Candidus wird ausdrücklich vermerkt, daß er zu Lande wie zu Wasser das Oberkommando führte. Die Aufgaben dieser Offiziere unterschieden sich kaum von den altbekannten, immer anzutreffenden Sonderkommandos über für einen bestimmten Zweck zusammengestellte Heeresverbände. Neu ist aber, daß die in der Folgezeit belegten *duces* über längere Zeit hinweg und ohne daß ein konkreter Kriegsanlaß gegeben sein mußte, Truppenverbände, denen bestimmte Aufgaben oblagen, kommandierten. So sind in Dura Europos in der Zeit von der Regierung von Elagabal oder Severus Alexander bis 253 n. Chr. immerhin vier *duces* bezeugt, die ganz offenbar als vom Statthalter der Provinz Syria Coele unabhängige Offiziere den Oberbefehl über die Grenzverteidigung ausübten¹⁶.

Equites Romani fanden im römischen Heer der Kaiserzeit als Befehlshaber von Hilfstruppen, als *tribuni angusticlavii* bei den Legionen und in bestimmten Fällen als Kommandeure einer Legion Verwendung. Als Legionstribunen

¹²PIR² N 189; Alföldy, Fasti Hispanienses 42f. (jeweils mit weiterer Literatur).

¹³Dio 75,6,5f.; vgl. HA, S 8,17; RIT 130 = ILS 1140 + add. Kienast, Kriegsflotten 121 Anm. 154; Alföldy, Fasti Hispanienses 43ff. Zu den Bezeichnungen der diversen Bürgerkriege siehe Rosenberger, Bella 111ff.

¹⁴CIL VI 1450 + p. 3805 + add. (CIL VI Suppl. Magistratus populi Romani, im Druck) = ILS 2935.

¹⁵Entsprechende Kommandos verzeichnen auch die (im Druck befindlichen) Inschriften CIL VI 41185 (= 1640, vgl. 31835; 215 n. Chr. oder später). 41229 (um 244–249 n. Chr.).

¹⁶J.F. Gilliam, in: A. Perkins (Hg.), The Excavations at Dura-Europos. Final Report V 1: C.B. Welles – R.O. Fink – J.F. Gilliam, The Parchments and Papyri (New Haven 1959) 23 = ders., Mavors II 208; H.-G. Pflaum, Historia 25, 1976, 113.

stellten sie zusammen mit ihrem senatorischen Kollegen die sechs höchsten Offiziere nach dem Befehlshaber der Legion. Dementsprechend übten sie verschiedene Aufsichts- und Ordnungsfunktionen aus¹⁷. Im Laufe der Zeit, vor allem seit Ende des 2. Jahrhunderts, sind hinsichtlich der Absolventen der ritterlichen Militärlaufbahn (*militia equestris*) einige auffallende Veränderungen festzuhalten, so hinsichtlich der geographischen Herkunft der Männer. Für den Zeitraum von Marc Aurel bis Septimius Severus ergibt sich nach den Untersuchungen von H. Devijver folgendes Bild¹⁸: Der bereits vor Marc Aurel zu beobachtende Rückgang von Italikern unter den Militärdienst leistenden *equites Romani* schritt weiter voran. Die alten romanisierten Westprovinzen, Gallia Narbonensis und die hispanischen Gebiete, brachten kaum noch ritterliche Offiziere hervor. Dagegen dominierten nunmehr die *Africani* unter den ritterlichen Offizieren¹⁹. Neu dazukamen *equites* aus den Donauprovinzen. Ein geringer Prozentsatz der Offiziere stammte aus den Provinzen Asia und Syria²⁰. Für das 3. Jahrhundert von Caracalla an ergibt sich ein Fortschreiten des Rückgangs der Italiker und ein deutlicher Anstieg von aus den östlichen Reichsteilen stammenden Offizieren. Zudem vergrößerte sich der Anteil der in den Donauprovinzen und in Nordafrika beheimateten *equites* weiter.

Innerhalb der Provinzen sind ebenfalls Änderungen im geographischen Profil zu konstatieren, die anhand des aus den afrikanischen Provinzen vorliegenden Materials kurz erläutert seien: Hier stammten die ritterlichen Offiziere nicht mehr, wie für das 1. und 2. Jahrhundert charakteristisch, aus den romanisierten und urbanisierten Zentren, sondern zunehmend aus den Randgebieten, das heißt den Militärzonen der afrikanischen Provinzen. So kamen 21 von 30 in der Provinz Numidia beheimateten Offizieren aus dem dortigen

¹⁷*Officium tribunorum est vel eorum, qui exercitui praesunt, milites in castris continere, ad exercitationem producere, claves portarum suscipere, vigiliis interdum circumire, frumentationibus commilitonum interesse, frumentum probare, mensorum fraudem coercere, delicta secundum suae auctoritatis modum castigare, principibus frequenter interesse, querellas commilitonum audire, valetudinarios inspicere* (Dig. 49,16,12,2 [Macer]). E. Sander, RhM 103, 1960, 299. 310ff. und RE Suppl. 10 (1965) 403 sah aufgrund dieser Digestenstelle den Tribunen als den eigentlichen Gerichtsoffizier der Legion und als Beurkundungsrichter an. Beides geht aus dem Text nicht hervor; siehe Behrends, Geschworenenverfassung 222 Anm. 59.

¹⁸In: Prosopographie und Sozialgeschichte 20ff. = ders., Mavors IX 335ff.

¹⁹Siehe H. Devijver, in: A. Mastino (Hg.), L'Africa Romana 8. Atti del VIII convegno di studio, Cagliari 1990 (Sassari 1991) 127ff. = ders., Mavors IX 223ff.

²⁰Siehe dazu H. Devijver, in: D.H. French – C.S. Lightfoot, The Eastern Frontier of the Roman Empire. Proceedings of a Colloquium held at Ankara in September 1988. BAR, Int. Ser. 553 (Oxford 1989) Bd. 1, 77ff. = ders., Mavors IX 66ff.

Limesgebiet. Von ihnen stammten dreizehn aus Lambaesis, dem Standort der legio III Augusta und militärischem Zentrum der Provinz²¹. Mit anderen Worten: die Offiziere des römischen Heeres waren nunmehr zum großen Teil in Gebieten heimisch, die an der Peripherie des Reiches lagen²².

Insgesamt ist ein deutliches Desinteresse der alteingesessenen kommunalen Führungsschichten, aus denen die ritterlichen Offiziere zwei Jahrhunderte lang hervorgingen, am Militärdienst zu konstatieren. Die Ursache hierfür mag einerseits eine gewisse Bequemlichkeit und Unlust dieser in Wohlstand lebenden Kreise gewesen sein, Militärdienst zu leisten, andererseits barg eine Karriere im Reichsdienst seit dem ausgehenden 2. Jahrhundert verstärkte Risiken. Die über das Imperium Romanum hereingebrochenen Kriege ließen den Tod im Felde wieder näher rücken als in den Jahrzehnten zuvor. Außerdem brachten die sich häufenden Usurpationen mehr Gefahren für die eigene Person mit sich. Eine politische Fehlentscheidung konnte schnell nachhaltige Konsequenzen, wenn nicht für Leib und Leben, so doch für das gesamte Hab und Gut haben.

Eine der Erfahrungen, die Rom aus den schweren Kriegen Marc Aurels ziehen mußte, war, daß das Heer in erhöhtem Maße im Militärdienst erfahrene und erprobte Männer als Kommandeure benötigte. Somit erscheint es logisch, daß eine Folge der Reformen des Septimius Severus die Erweiterung der Rekrutierungsbasis für Absolventen der *militia equestris* war²³. Unter den Absolventen der *militia equestris* finden sich nunmehr Angehörige der Prätorianerkohorten, der Legionen sowie Benefiziarier und Alendekurionen²⁴. Unter ihnen waren die Veteranen bzw. die *evocati* die Hauptnutznießer der

²¹Siehe die detaillierten Studien von H. Devijver, in: A. Mastino (Hg.), *L'Africa Romana* 8. Atti del VIII convegno di studio, Cagliari 1990 (Sassari 1991) 127ff. = ders., *Mavors* IX 223ff.; dens., in: *Prosopographie und Sozialgeschichte* 22 = ders., *Mavors* IX 337; vgl. M.G. Jarrett, *Historia* 12, 1963, 209ff.

²²H. Devijver, *Mavors* IX 109ff., bes. 118ff. Taf. 5ff.; ders., in: *Prosopographie und Sozialgeschichte* 20f. = ders., *Mavors* IX 335f.; vgl. dens., in: Ph. Freeman – D. Kennedy (Hgg.), *The Defence of the Roman and Byzantine East. Proceedings of a Colloquium held at the University of Sheffield in April 1986*. BAR, Int. Ser. 297 (Oxford 1986) 109ff. = ders., *Mavors* VI 273ff.; dens., in: A. Mastino (Hg.), *L'Africa Romana* 8. Atti del VIII convegno di studio, Cagliari 1990 (Sassari 1991) 127ff. = ders., *Mavors* IX 223ff.; ferner: M.G. Jarrett, *Historia* 12, 1963, 209ff.

²³H. Devijver, in: *Prosopographie und Sozialgeschichte* 12ff., bes. 19 = ders., *Mavors* IX 327ff., bes. 334.

²⁴H. Devijver, in: *Prosopographie und Sozialgeschichte* 18 = ders., *Mavors* IX 333; siehe ebd. 12ff. = ders., *Mavors* IX 327ff. (Devijver listet insgesamt 19 Personen auf). Weitere, allerdings nicht gesicherte Fälle finden sich bei E. Birley, *ES* 8, 1969, 75f. = ders., *Mavors* IV 33f.; vgl. H. Devijver, in: *Prosopographie und Sozialgeschichte* 16 Anm. 40 = ders., *Mavors* IX 331 Anm. 40.

neuen Aufstiegsmöglichkeiten²⁵. Das früheste datierte epigraphische Beispiel gehört in das Jahr 212 n. Chr. Diese aus Sirmium stammende Inschrift nennt einen Mann namens P. Aelius Valerius, *tribunus ex veterano* der cohors I Campana voluntariorum civium Romanorum²⁶. Ein anderes Beispiel fällt in die Jahre 235–238 n. Chr.²⁷. Weitere Fälle gehören in die Jahre zwischen 238 und 244 n. Chr.²⁸.

Ein Teil dieser Offiziere nennt sich *militiae petitor*²⁹, ein Ausdruck, der sich erstmals unter Commodus findet³⁰. Auffallenderweise wird die Bezeichnung zumeist für Männer verwendet, die noch keinen ritterlichen Offiziersposten versehen hatten, also sozusagen in 'Wartstellung' standen. Offenbar sollte mit dem Begriff der persönliche Wunsch und Wille des Betreffenden, in die *militia equestris* und damit in den *ordo equester* Aufnahme zu finden, umschrieben werden. Die Bezeichnung findet inschriftlich auch für Personen, die bereits dem Ritterstand angehörten, Verwendung³¹. Allerdings handelt es sich in drei von vier Fällen zweifelsfrei um *equites* der ersten Generation³².

²⁵CIL VI 3550 + p. 3400 + p. 3846 = ILS 2759; PME U 16 + p. 2260; H. Devijver, in: Prosopographie und Sozialgeschichte 16f. = ders., *Mavors* IX 331f.; D. Breeze, ANRW 2,1, 1974, 443.

²⁶PME A 70 + p. 1423; CIL III 3237; R.W. Davies, *Klio* 59, 1977, 163; H. Devijver, in: Prosopographie und Sozialgeschichte 12 Nr. 2. 17 = ders., *Mavors* IX 327 Nr. 2. 332. — Zur Verwendung von *ex* in Militärinschriften siehe Th. Mommsen, *EE* 5, 1884, 128f.; Zwicky, *Verwendung* 91f.; M.A. Speidel, *ZPE* 95, 1993, 190ff.

²⁷RIB 1896; PME Suppl. I F 60; H. Devijver, in: Prosopographie und Sozialgeschichte 14 Nr. 11 = ders., *Mavors* IX 329 Nr. 11.

²⁸AE 1969–70,637; vgl. PME Suppl. I D 35; H. Devijver, in: Prosopographie und Sozialgeschichte 13 Nr. 10 = ders., *Mavors* IX 328 Nr. 10; ferner D.J. Breeze, *BJb* 174, 1974, 252. 254 = Breeze – Dobson, *Mavors* X 18. 20; ders., ANRW 2,1, 1974, 439 mit Anm. 21; vgl. E. Birley, *ES* 8, 1969, 76 = ders., *Mavors* IV 34; siehe auch CIL VI 36943 + p. 4354: [– – – *evocati Augus/ti ex praetorio – – – candidati equest[ris ordinis]* (238–244 n. Chr.). Weitere nicht näher datierbare Exempla sind ebenfalls dem 3. Jahrhundert zuzuweisen (RIB 966 und 988). — Zu den *evocati* siehe grundsätzlich von Domaszewski, *Rangordnung* 75ff.; vgl. Dobson ebd. XIXf. (mit weiterer Literatur); Durry, *Cohortes* 120f.; D.J. Breeze, *BJb* 174, 1974, 254 = Breeze – Dobson, *Mavors* X 20; H. Devijver, in: Prosopographie und Sozialgeschichte 13f. = ders., *Mavors* IX 328f.

²⁹Von Domaszewski, *Rangordnung* 34; E. Birley, *ES* 8, 1969, 76 = ders., *Mavors* IV 34; H. Devijver, in: Prosopographie und Sozialgeschichte 11f. = ders., *Mavors* IX 326f.

³⁰H. Devijver, in: Prosopographie und Sozialgeschichte 16 = ders., *Mavors* IX 331.

³¹H. Devijver, in: Prosopographie und Sozialgeschichte 16. 18 = ders., *Mavors* IX 331. 333.

³²M. Ulpius Silvanus wurde von Commodus zum *eques Romanus* erhoben: CIL VI 3550 + p. 3400 + p. 3846 = ILS 2759; PME U 16 + p. 2260. Der Vater von Q. Gargilius Martialis schied als *veteranus* aus dem Militärdienst aus, gehörte also nicht zu den ritterlichen Offizieren; in seiner Heimat versah er angesehene munizipale Ehrenstellen; siehe CIL VIII 20751; PME G 4 + p. 1007 + p. 1576f. Der Vater von Ti. Claudius Claudianus, *militiae*

Der Grund für ihre Bewerbung dürfte somit im vorangegangenen sozialen Aufstieg zu finden sein. Offenbar wollten sie durch Absolvierung der *militia equestris* ihre Befähigung unter Beweis stellen.

Der 'Amtsmüdigkeit' zahlreicher alteingesessener *equites Romani* zum Trotz bemühte sich Septimius Severus verstärkt, Angehörige des *ordo equester* mit militärischen Kommandoaufgaben zu betrauen und so ein Gegengewicht zu den senatorischen Posten zu schaffen. Seit Septimius Severus ist zunehmend zu beobachten, daß Angehörigen des *ordo equester* an sich Senatoren vorbehaltene Befugnisse in der Provinzverwaltung übertragen wurden³³. Zudem beschnitten Septimius Severus und sein Sohn Caracalla die Macht der senatorischen Statthalter und Armeekommandeure und somit die von diesen Männern ausgehende Usurpationsgefahr durch die Beschränkung der Anzahl der in einer Provinz stationierten Legionen auf maximal zwei. Um dies zu realisieren, verlegte man nicht einzelne Legionen, sondern teilte bestehende Provinzen neu auf. Im Jahr 194 n. Chr. wurde die drei Legionen starke Provinz Syrien zweigeteilt. Wohl unter Caracalla widerfuhr das gleiche Schicksal Britannien. Auch Pannonia superior wurde im Jahr 214 n. Chr. zu einer zwei Legionen umfassenden Provinz umgestaltet: Durch die Veränderung der Grenzlinie wurde die bisher zur Pannonia superior gehörige legio I adiutrix mit ihrem Lagerort Brigetio in die niederpannonische Provinz eingegliedert; fortan verfügte jede der pannonischen Provinzen über zwei Legionen³⁴. An die Spitze der neugegründeten parthischen Legionen stellte Septimius Severus ritterliche Präfecten anstelle von Senatoren³⁵. Die Kommandos über die in der Provinz Mesopotamien stationierten Legionen (I und III Parthica) bildeten somit einen Gegenpol zu den senatorischen Posten in den Ostgebieten des Imperium. Auch die Stationierung einer Legion, der II Parthica, vor den Toren Roms unter dem Befehl eines ritterlichen *praefectus legionis* darf als Schwächung der Machtstellung des Senates wie jeglicher oppositioneller Strömungen gedeutet werden. Der Kaiser hatte nunmehr eine ihm loyal ge-

petitor, war Zenturio der cohors VI praetoria; siehe CIL VI 2606, vgl. p. 3369. 3835 = XIV 2429 = ILS 2758 und PME C 132. Über Helvi[di]us Priscus schließlich ist nichts näheres bekannt (CIL III 7416, vgl. III 14207¹⁶); doch könnte auch er ein *homo novus* sein, der vielleicht dank Förderung durch die senatorischen Helvidii Prisci in den Ritterstand aufgenommen wurde; vgl. PME H 6 + p. 1584.

³³Pflaum, Procurateurs 134.

³⁴E. Ritterling, RE 12,1 (1924) 1309f. 1320; G. Alföldy, BJB 169, 1969, 245 mit Anm. 74 = ders., Mavors III 15 mit Anm. 74 und Nachtrag p. 18. Zur Teilung Britanniens siehe J.C. Mann, ZPE 119, 1997, 251ff.; vgl. A.R. Birley, Fasti 168ff. (mit weiterer Literatur).

³⁵Bis zu diesem Zeitpunkt wurden einzig die in Ägypten stationierten Legionen von *equites Romani* kommandiert.

sinnte Elitelegion in greifbarer Nähe³⁶. Außerdem konnten die in Rom stationierten Truppen bzw. die neugeschaffene Legion im Fall von Aufruhr schnell gegen die Bevölkerung wie notfalls gegeneinander eingesetzt werden³⁷. Die Garnisonierung der legio II Parthica in Albanum könnte als Hinweis auf die schwindende Bedeutung Italiens innerhalb des Imperium verstanden werden. Doch ist das Gegenteil der Fall. Die permanente Stationierung einer ganzen Legion, deren vorrangige Aufgabe es sein sollte, den Kaiser im Kriegsfall auf den Feldzug zu begleiten, zeigt, daß Rom und Italien weiterhin der Mittelpunkt des Reichs waren; von hier aus wurde regiert, von hier brach der oberste Feldherr mit seinen Elitetruppen in den Krieg auf³⁸.

1.2 Die Zenturionen

Seit dem 2. Jahrhundert rekrutierten sich Zenturionen in steigender Zahl aus der eigenen Truppe, das heißt, das alte Karriereschema mit zahlreichen Versetzungen unterhalb der Zenturionenebene wurde zunehmend aufgegeben³⁹. Die Vorteile einer Beförderung innerhalb der Truppe lagen in der besseren Kenntnis der Eigenheiten der Truppe wie dem persönlichen Kennen der Soldaten, des geographischen und ökonomischen Umfeldes des Truppenstandortes. Dessen unbeschadet gab es zu allen Zeiten *translationes* von Soldaten verschiedener Dienststellung von einer Einheit in eine andere⁴⁰.

³⁶Vgl. dagegen die Ansicht von Campbell, Emperor 404ff.

³⁷Rostovzeff, Gesellschaft und Wirtschaft 2, 114.

³⁸R.E. Smith, Historia 21, 1972, 487.

³⁹Von Domaszewski, Rangordnung 90.

⁴⁰Z.B. CPL 110 = Daris 13 = Fink 34 = ChLA XLIII 1242, Kol. 1, Z. 14 (98–127 n. Chr.; J. Kramer, ZPE 97, 1993, 150); CPL 112 = Fink 63 = ChLA III 219, Kol. 2, Z. 46 (105 n. Chr.; *translatus in exercitum Pannonicum*); PSI IX 1026 + p. 49f. = CIL XVI p. 146 Nr. 13 = CPL 117 = Daris 83 + 98 = ChLA XXV 784 (Versetzung von Flottensoldaten in die legio X fretensis; 150 n. Chr.); BGU II 696 = CPL 118 = Daris 9 = Fink 64 = ChLA X 411, Kol. 2, Z. 13ff. (156 n. Chr.; *translationes* in die cohors I Lusitanorum); Dig. 37,13,1,2 (Ulpianus); RIT 193 = ILS 2369: *probato in leg(ione) VI ferrat(a)], tra[ns]lato frum(entario) in leg(ione) VII g(emina) p(ia) f(elici)*. Im frühen 2. Jh. n. Chr. trat Claudius Terentianus, da sich keine andere Möglichkeit bot, in die Flotte ein. In der Folgezeit betrieb er mit Erfolg seine Versetzung zur Infanterie; P.Mich. VIII 467–468 = CPL 250–251 = Daris 6–7; P.Mich. VIII 476; R.W. Davies, BJB 169, 1969, 216 = ders., Service 11f. Siehe auch P.Oxy. XIV 1666 = Daris 8 (3. Jh.): ein junger Ägypter erwirkte mit Hilfe seines Vaters die Versetzung aus der Legion in eine Ala nach Koptos; vgl. Mann, Recruitment 79; Di Vita–Evrard, Légionnaires 97ff. Von *translationes*,

In Hinblick auf ihre Herkunft und ihren Werdegang lassen sich die Zenturionen in drei Kategorien einteilen. Die Hauptmasse stellten die *centuriones ex caliga*, Männer, die sich von der Pike auf bis zum Zenturio hochdienten⁴¹. Eine weitere Gruppe bildeten Zenturionen, die dem militärischen Rang ihres Vaters entsprechend oder aufgrund hoher Protektion als Zenturionen ihren Militärdienst begannen. Hinzu kommen einige *equites Romani*, die nicht die *militia equestris* durchliefen, sondern als *centurio ex equite Romano* in eine Legion eintraten⁴². Sie avancierten vielfach zum *primus pilus* und versahen anschließend noch höhere Offiziersposten. Was diese Männer bewog, nicht die klassische ritterliche Militärlaufbahn zu absolvieren, wissen wir nicht; von pekuniären Engpässen⁴³, die eine längerfristige finanzielle Versorgung angeregt sein ließen, mangelnder Patronage bis hin zu einer persönlichen Vorliebe für die Legion und einer Abneigung gegenüber der sich an die *militia equestris* anschließenden zivilen prokuratorischen Laufbahn ist alles vorstellbar⁴⁴. Posten standen innerhalb der *militia equestris* ungefähr ebenso viele wie für Zenturionen zur Verfügung; auch das Jahreseinkommen dürfte sich entsprechen haben⁴⁵. Den einen oder anderen dieser *centuriones ex equite Romano* mag vielleicht die Aussicht auf den angesehenen und lukrativen Posten eines *primus pilus* gelockt haben. Allerdings war für Männer, welche dem *ordo equester* angehörten, die Erlangung der Stellung eines *primus pilus* weniger attraktiv als für einen Mann, der sich zum Zenturio hochgedient

die auf Wunsch des betreffenden Soldaten oder im Zuge einer Beförderung eintraten, sind Strafversetzungen zu trennen; vgl. unten p. 151. 169–171f.

⁴¹Den Werdegang von Soldaten bis hin zum Zenturio hat Forni, Reclutamento 152ff. und ANRW 2,1, 1974, 356f. = ders., Mavors V 28f. mit 72ff. zusammengestellt. — In der älteren Forschung ist heftig umstritten, welchen Kriterien die Beförderung der Zenturionen innerhalb der Zenturionenränge folgte. Die beste Zusammenfassung der diversen Meinungen bietet Wegeleben, Rangordnung 5ff., der zu Recht, wenn auch mit teilweise unzutreffenden Argumenten, für eine Weiterbeförderung nach Bedarf und Eignung eintritt. — Zur Einteilung in *priores* und *posteriores* und zu den Beförderungsmöglichkeiten von einer Klasse in die andere siehe K. Strobel, EpAnat 12, 1988, 43ff.

⁴²Es ist das maßgebliche Verdienst von Zwicky, Verwendung 90ff. gegenüber der älteren Forschung klargestellt zu haben, daß diese Männer mit dem Eintritt in die Legion ihren Ritterrang nicht verloren, sondern daß die Bezeichnung *ex equite Romano* sie als Angehörige des Ritterstandes ausweist, was für Zenturionen eine Besonderheit darstellt.

⁴³Vgl. Front., Strat. 4,6,4.

⁴⁴Nach Dobson, Primipilares 118f. waren die *centuriones ex equite Romano* häufig Brüder von ritterlichen Offizieren; möglicherweise haben in diesen Fällen die Brüder aus politischen oder finanziellen Erwägungen ihre militärische Karriere mit unterschiedlichen Dienststellungen begonnen.

⁴⁵B. Dobson, AncSoc 3, 1972, 186ff. 202ff. = Breeze – Dobson, Mavors X 186ff. 195ff. Zum mutmaßlichen Einkommen von Zenturionen und Absolventen der *militia equestris* siehe unten p. 52f.

hatte und dem die Ausübung des Primipilats den Eintritt in den Ritterstand bescherte⁴⁶.

Bislang sind 26 *equites Romani* bekannt, die als Zenturionen bzw. Primipilen Militärdienst leisteten⁴⁷. Drei von ihnen waren zuvor *praefectus fabrum*. Hinzu kommen vier *equites*, welche vor ihrem Eintritt in eine Legion als Zenturio einen oder zwei Posten im Rahmen der *militia equestris* versehen hatten⁴⁸. Zehn der *equites Romani*, die ihre Militärlaufbahn als Zenturio begannen, gehören in die Zeit zwischen dem ausgehenden 2. und dem späteren 3. Jahrhundert⁴⁹. Beachtung verdient in diesem Zusammenhang die Bemerkung des Autors der *Historia Augusta*, Pertinax habe sich unter Vermittlung des Patrons seines Vaters um eine Zenturionenstelle bemüht⁵⁰. Da die in der *Historia Augusta* gebotene Darstellung der militärischen Laufbahn von Helvius Pertinax durch eine in Brühl (Kreis Köln) zutage gekommene Ehreninschrift bestätigt wird, ist dieser Nachricht durchaus Glauben zu schenken. Allerdings ist Pertinax gemäß dieser Inschrift als Kohortenpräfekt in die Of-

⁴⁶Mart. 6,58; Dobson, Primipilares 115ff.; Demougin, L'ordre 646ff.

⁴⁷Demougin, L'ordre 386ff.; Zusammenstellung ebd. 388ff.; ferner B. Dobson, *AncSoc* 3, 1972, 196 mit Anm. 17 = Breeze – Dobson, *Mavors* X 189 mit Anm. 17; ders., *Primipilares* 324f.

⁴⁸Demougin, L'ordre 389; B. Dobson, *AncSoc* 3, 1972, 196 mit Anm. 17 = Breeze – Dobson, *Mavors* X 189 mit Anm. 17.

⁴⁹M. Aelius Caesonianus Dionysius: CIL IX 951 (spätes 2. – Anfang 3. Jh.); Dobson, *Primipilares* 324 Nr. 239; siehe auch unter Nr. 240; vgl. Demougin, L'ordre 391 Nr. 4. — M. Cocceius Romanus: CIL VIII 20869 (späteres 2. – 3. Jh.); Dobson, *Primipilares* 325 Nr. 241; Demougin, L'ordre 392 Nr. 5. — C. Iulius Carianus: CIL III 750 + p. 992 + p. 1338 (Ende 2. – Anfang 3. Jh.); siehe Dobson, *Primipilares* 324f. Nr. 240; T. Kolendo, *Archeologia* 31, 1980, 52; Demougin, L'ordre 391 Nr. 5. — M. Aurelius Iustus: RIT 177 (Ende 2. – Anfang 3. Jh.); Demougin, L'ordre 391 Nr. 6. — Cn. Marcius Rustius Rufinus: CIL X 1127 (Ende 2. – Anfang 3. Jh.), vermutlich identisch mit dem Prätorianerpräfekten Marcius um 210 oder 212 n. Chr.; Pflaum, *Carrières* II 625ff. Nr. 234; Dobson, *Primipilares* 269f. Nr. 154; Demougin, L'ordre 391 Nr. 7. — Sex. Iulius Severus: AE 1952,98 (Ende 2. – Anfang 3. Jh.); Dobson, *Primipilares* 325 Nr. 242; Demougin, L'ordre 392 Nr. 6. — Victor: CIL VIII 1647 + p. 1523 = ILS 9192 (Anfang 3. Jh.); Demougin, L'ordre 391 Nr. 9. — [- -]us Hieraticus: CIG 2803 (erste Hälfte 3. Jh.); Demougin, L'ordre 391 Nr. 10. — L. Petronius Taurus Volusianus: CIL XI 1836 = ILS 1332 (ca. 258 n. Chr., *protector* von Valerian und Gallien); PLRE I 980f. s.v. Volusianus 6; Demougin, L'ordre 392 Nr. 8. — L. Pullius Peregrinus: CIL VI 3558 + p. 3407 = ILS 2669 (Anfang 3. Jh.); Demougin, L'ordre 392 Nr. 7. — Q. Eniboudius Montanus: CIL V 7865 = ILS 4664 und CIL V 7866; er gehört sicherlich in die Zeit von Marc Aurel (siehe E. Ritterling, RE 12,2 [1925] 1538) und nicht von Caracalla, wie Demougin, L'ordre 391 Nr. 8 alternativ vorschlägt.

⁵⁰HA, P 1,5; vgl. Dio 74,3,1.

fizierslaufbahn eingetreten, doch könnten der Kohortenpräfektur vorausgegangene Zenturionenstellen in der Inschrift nicht erwähnt worden sein⁵¹.

Auffallend hoch ist die Zahl der Zenturionen des Heeres, die als *praepositi* oder *curam agentes*⁵² von Auxiliareinheiten fungierten⁵³. Etwa die Hälfte aller Belege gehört dem 3. Jahrhundert an⁵⁴. Als *praepositi* von Auxilien fanden in Provinzen, in denen eine Legion stationiert war, in der Regel Zenturionen Verwendung; in Gebieten ohne Legion wurden Alendekurionen herangezogen⁵⁵. Sie kommandierten auf Zeit eine permanente Auxiliareinheit, nahmen also einen traditionsgemäß von ritterlichen Offizieren ausgeübten Posten wahr.

Erklärt wird das verstärkte Auftreten von Zenturionen als *praepositi* im 3. Jahrhundert mit dem bereits angesprochenen steigenden Desinteresse der *equites Romani*, Militärdienst zu leisten und dem daraus resultierenden Mangel an verfügbaren Offizieren⁵⁶. Diese Entwicklung hatte weitreichende Konsequenzen. Die temporär eingesetzten Männer brachten ein hohes Maß an militärischer Erfahrung mit, so daß an die Stelle der im Verhältnis zu ihnen als Absolventen der *militia equestris* noch wenig militärisch erfahrenen Ritter 'Profis' traten. Zudem stellte das Kommando über eine Hilfstruppe oder Vexillation eine willkommene Bewährungsprobe für diejenigen dar, die über den Zenturionat oder Dekurionat hinaus weiter aufsteigen wollten. Die seit

⁵¹Schillinger 171; vgl. HA, P 1,5–2,4. — Ausführlich zur Inschrift bzw. zum Cursus des Pertinax: Pflaum, *Carrières I* 451ff. Nr. 179 mit Suppl. 48ff. Nr. 179; H.–G. Kolbe, *BjB* 162, 1962, 407ff.; *PIR*² H 73; *PME H* 9 + p. 510 + p. 1008 + p. 1584f.; G. Alföldy, *Situla* 14–15, 1974, 199ff. = ders., *Mavors III* 326ff.; A.R. Birley, *Fasti* 142ff.; H. Devijver, *ZPE* 75, 1988, 207ff. = ders., *Mavors IX* 11ff.

⁵²Zur Austauschbarkeit der Bezeichnungen *praepositus* und *sub cura* bzw. *curam agens* und ähnlichen Formulierungen siehe A. Passerini, *DE* 4, 601f.; Saxer, *Untersuchungen* 130f.; vgl. R.W. Davies, *ES* 12, 1981, 184. Der Ausdruck *cura* bezeichnet die Kommandogewalt wie die Aufsichtsfunktion der Betroffenen. Die ersten Zeugnisse für *praepositi* stammen aus hadrianischer Zeit; siehe *CIL X* 5829 = *ILS* 2726; Saxer, *Untersuchungen* 27 Nr. 47. 122 (mit der älteren Literatur). Zur Entwicklung des Terminus siehe R.E. Smith, *ZPE* 36, 1979, 263ff.

⁵³Als Führer von Arbeits- oder Besatzungsvexillationen, die aus Legionen, Hilfstruppen oder gemischten Verbänden einer Provinzialarmee gebildet wurden, waren *principales* seit alters her tätig; siehe Saxer, *Untersuchungen* 126ff., vgl. dagegen die Praxis bei Kriegsvexillationen ebd. 120ff.

⁵⁴Siehe E. Birley, *Latomus* 42, 1983, 79ff. = ders., *Mavors IV* 227ff. Er listet insgesamt 41 Zenturionen und 7 Alendekurionen auf, die als *praepositi* oder *curam agentes* wirkten.

⁵⁵E. Birley, *Latomus* 42, 1983, 77. 83 = ders., *Mavors IV* 225. 231; Ausnahme: Aemilius Emeritus kommandierte zwischen 197–201 n. Chr. in Numidien einen Auxiliarverband; zu erwarten wäre an seiner Stelle ein Zenturio der legio III Augusta.

⁵⁶E. Birley, *Latomus* 42, 1983, 83 = ders., *Mavors IV* 231; H. Devijver, in: *Prosopographie und Sozialgeschichte* 19f. = ders., *Mavors IX* 334f.

dem späteren 3. Jahrhundert öfter belegten Karrieren vom einfachen Soldaten zum Oberkommandierenden haben hier ihre Grundlage. Sie sind nur vorstellbar, wenn die entsprechenden Möglichkeiten zur persönlichen Profilierung innerhalb des Heeresverbandes in größerem Maße bestanden.

In diesem Zusammenhang verdient das temporäre Kommando des *primus pilus* der legio II Parthica, Pomponius Iulianus, als *praepositus reliquationis* im Jahr 242 n. Chr. Beachtung. Er vertrat während des Perserkrieges von Gordian III. den Legionskommandeur am Standort und befehligte die Teile der Legion, die nicht in den Krieg gezogen waren⁵⁷. Da die Legion ohnedies von einem Angehörigen des *ordo equester* kommandiert wurde, lag es freilich nahe, zu dessen Vertreter den *primus pilus* der Legion, dem seine Dienststellung die Aufnahme in den Ritterstand einbrachte, zu bestellen. Als Glücksfall muß freilich die Karriere des Zenturio Claudius Pollio angesehen werden. Er wurde zum Dank für die Gefangennahme des Diadumenianus von Elagabal in den Senat aufgenommen und mit dem Rang eines gewesenen Konsuls ausgezeichnet⁵⁸.

Im 3. Jahrhundert erlangten auch Kapitäne der Flotten den Legionszenturionat. Das heißt, man ging von der seit der ersten Prinzipatszeit üblichen strikten Trennung zwischen Flotte und Heer ab⁵⁹ und ermöglichte tüchtigen Flottenkapitänen, ihren Dienst zu Lande in der angesehenen Position eines Legionszenturio fortzuführen und bei Eignung noch höhere Posten zu bekleiden⁶⁰.

Aufgrund ihrer Befehls- wie ihrer Disziplinargewalt sind die Zenturionen als eine deutlich gegenüber den nachgeordneten Dienststellungen herausgehobene Gruppe zu charakterisieren. Zugleich sind sie aber auch als eine in sich hierarchisch strukturierte Einheit zu begreifen. So verfügte der *primus pilus* nicht allein über ein deutlich höheres Ansehen und Einkommen als die übr-

⁵⁷AE 1981,134. Bis zur Auffindung dieses Zeugnisses war die Position eines *praepositus reliquationis* einzig bei der Flotte belegt; CIL VIII 14854 (= 1322) = ILS 2764; vgl. ILTun. 1287 (3. Jh.) und CIL X 3345 (2.–3. Jh.); Kienast, Kriegsflotten 20.

⁵⁸Dio 79,40,1; PIR² C 770, vgl. 964; Eck, Statthalter 89; Leunissen, Konsuln, bes. 67f. 246f.

⁵⁹In der Triumviratszeit war C. Edusius Sex. f. sowohl als Flotten- wie Legionszenturio tätig: *centurio legion(is) XXXXI Augusti Caesaris et centurio classicus*; CIL XI 4654 = ILS 2231. Hierbei handelte es sich zweifellos um eine Ausnahme. Edusius, offensichtlich ein Parteigänger von Augustus, dürfte seinen Aufstieg dem ersten Prinzeps verdankt haben; vgl. Kienast, Kriegsflotten 11. 20f.

⁶⁰CIL VIII 14854 (= 1322) = ILS 2764; CIL X 3348 = ILS 2847 (offenbar direkt vom *nauarchus princeps* zum *primus pilus* der legio I adiutrix befördert). CIL X 3342a. — Zwicky, Verwendung 63f.; Kienast, Kriegsflotten 20ff.

gen Zenturionen, er hatte auch mehr Machtbefugnisse. Die Spitzengruppe der Zenturionen bilden die *primi ordines*, über deren Zusammensetzung eine Inschrift aus den *principia* in Novae die gewünschte Klarheit bringt. Danach bezeichnet der Terminus *primi ordines* nicht nur, wie verschiedentlich vermutet wurde, die drei ersten, sondern alle Zenturionen der ersten Kohorte der Legion⁶¹. Die höhere Stellung der *primi ordines* gegenüber den übrigen Zenturionen der Legion findet gerade auf Inschriften aus der Zeit von Septimius Severus und Caracalla wiederholt ihren Ausdruck in der Formulierung *primi ordines et centuriones*⁶². Dem Begriff *ordines* als Bezeichnung für die Zenturionenrangklassen kam also eigene Bedeutung zu⁶³. Die Betonung der Hierarchie innerhalb der Zenturionen der Legion unter den Severern findet ihre Erklärung in dem in dieser Zeit erstarkten Selbstbewußtsein des Militärs und vor allem der Mannschaftsführer. Dieses schlug sich auch in einem bislang hiermit nicht in Zusammenhang gebrachten Detail der Epigraphik des ausgehenden 2. und der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts nieder, nämlich in den in diversen Inschriften und auch in den Papyri gebräuchlichen Rangbezeichnungen der Zenturionen in Form der Nennung der Untereinheit und des genauen Ranges des Zenturio, z.B. *centuria sexti hastati prioris*. Mit diesen Angaben befaßte sich wiederholt M.P. Speidel eingehend⁶⁴. Untersucht man das von ihm hierzu herangezogene Material in Hinblick auf seine zeitliche Einordnung näher, so ergibt sich ein erstaunlich geschlosse-

⁶¹T. Sarnowski, ZPE 95, 1993, 206ff., bes. 209 mit Anm. 23; vgl. von Domaszewski, Rangordnung 94; Dobson ebd. XXIVf.; A. Passerini, DE 4, 593. Andere Auffassungen vertraten Th. Mommsen, EE 4, 1881, 240 = ders., Gesammelte Schriften VIII (Berlin 1913) 377 und Wegeleben, Rangordnung 57, die nur die drei ersten Zenturionen der ersten Kohorte als *primi ordines* ansahen. Für Marquardt, Staatsverwaltung II 371 umfaßt der Begriff dagegen die zehn ersten Zenturionen der Triarier; Parker, Legions 201 wiederum rechnet alle Zenturionen der ersten Kohorte plus sämtliche *pili priores* zu den *primi ordines* des kaiserzeitlichen Heeres.

⁶²1.) CIL XIII 6801 (Mainz, 204 n. Chr.); siehe dazu M.P. Speidel, JahrbRGZM 33, 1986, 325ff. Nr. 4 = ders., Mavors VIII 47ff. Nr. 4. 2.) AE 1993,1364a–b; T. Sarnowski, ZPE 95, 1993, 205ff. (Novae; 195–196 n. Chr.). 3.) Inschrift aus Potaissa aus der Zeit Caracallas; T. Sarnowski, ZPE 95, 1993, 208 mit Anm. 19; vgl. CIL VIII 2532 + VIII 18042 = ILS 2487 + ILS 9133–35a, frag. Ba (Hadrian) und CIL VIII 18065 = ILS 2452 (Lambaesis, 162 n. Chr.); ferner CIL XIII 8050; W. Eck, BJB 185, 1985, 41ff.

⁶³Vgl. AE 1978,504. Siehe die überzeugende Neuinterpretation von P. Le Roux, ZPE 94, 1992, 263f.; vgl. den Gebrauch des Wortes in der Historia Augusta: AC 1,1: *qui ordines duxerat*; P 1,5: *ducendi ordinis dignitatem petit*; CIA 11,6: *ordinarios centuriones*; Max. 4,4: *ordines duxit centuriatos*.

⁶⁴ES 13, 1983, 50ff. Nr. 1ff. = ders., Mavors VIII 28ff. Nr. 1ff.